

PHOENIX PENSIONSKASSE VON 1925

VERSICHERUNGSVEREIN AUF GEGENSEITIGKEIT

Allgemeine Informationen zu dem Altersversorgungssystem Phoenix Pensionskasse von 1925 VVaG gemäß § 234l Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Pensionskasse

Die Pensionskasse führt den Namen Phoenix Pensionskasse von 1925 VVaG (Phoenix PK) und hat ihren Sitz in Hamburg. Sie ist ein in Deutschland zugelassenes, rechtlich selbstständiges Lebensversicherungsunternehmen in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG), welches den versicherten Personen einen eigenen Rechtsanspruch auf Leistungen gegenüber der Phoenix PK einräumt.

Anschrift

Phoenix Pensionskasse von 1925 VVaG
Brooktorkai 20
20457 Hamburg

Weitere Kontaktmöglichkeiten

+49 (0) 40 28 01 45 - 0
service@hapev.de
www.hapev.de

Aufsichtsbehörde

Als regulierte Pensionskasse im Sinne des § 233 VAG unterliegt die Phoenix PK der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Anschrift BaFin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Bezeichnung des Altersversorgungssystems

Die Phoenix PK stellt in ihrer Gesamtheit ein Altersversorgungssystem im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes dar.



Sie erreichen uns montags
bis freitags von 07:30 bis
18:00 Uhr unter der
Telefonnummer
040 28 01 45 - 0.



Nutzen Sie das Kontakt-
formular auf **www.hapev.de**
für Ihre E-Mail an uns.

Informationen
nächste Seite



Phoenix Pensionskasse von 1925 VVaG

gemäß § 234I Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Leistungselemente, Leistungsform, Wahlmöglichkeiten

Ihre Zusage umfasst Leistungen bei Erreichen der Altersgrenze, bei vorzeitiger Erwerbsminderung sowie im Fall Ihres Todes an die hinterbliebenen Ehegatten und Kinder. Bei Frauen besteht der Anspruch auf Witwerrente nur, wenn ein entsprechender Antrag auf Umstellung des Versicherungsschutzes gestellt und von der Pensionskasse bestätigt wurde. Ihre Altersleistung wird als monatliche, lebenslange Rente gewährt. Der Anspruch auf Altersrente besteht ab Alter 65.

Eine vorgezogene Altersrente können Sie auch beantragen, wenn Sie die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung als Vollrente beziehen. Bei vorgezogenen Altersrenten vermindert sich Ihre Rente um einen prozentualen Abschlag für jeden Monat des Vorziehens.

Garantieelemente

Mit jedem eingezahlten Beitrag erwerben Sie einen garantierten Rentenbaustein. Ihre Gesamtrente ergibt sich als Summe der Rentenbausteine. In die Rentenbausteine ist bereits eine jährliche Verzinsung in Höhe von 3,5% einkalkuliert. Die erreichte Gesamtrente wird von der Pensionskasse garantiert.

Über Ihre Garantierente hinaus können sich weitere Rentenbausteine aus der Verzinsung Ihres Vorsorgekontos ergeben. Wenn Ihnen solche zusätzlichen Rentenbausteine aus der Verzinsung Ihres Vorsorgekontos zugeteilt worden sind, werden sie ebenfalls Teil Ihrer Garantierente.

Informationen
nächste Seite



Montags bis freitags von
07:30 bis 18:00 Uhr unter
040 28 01 45 - 0



Postfach 10 50 27
20035 Hamburg



Kontaktformular für
Anfragen per E-Mail auf
www.hapev.de

Phoenix Pensionskasse von 1925 VVaG

gemäß § 234I Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Vertragsbedingungen

Die Tarifbestimmungen sowie Rechte und Pflichten der Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger ergeben sich aus der Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Bei Aufnahme in die Phoenix PK werden dem Mitglied die Satzung und die AVB ausgehändigt. Satzung und AVB sind zudem auf der Internetseite zur Phoenix PK abrufbar (www.hapev.de).

Die Versicherungsverhältnisse sowie Mitgliedsverhältnisse unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Informationen über die Struktur des Anlagenportfolios

Die Vermögensanlage der Phoenix PK zielt darauf ab, die übergeordneten, im Versicherungsaufsichtsrecht formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung und damit die Pensionsverpflichtungen mit größtmöglicher Sicherheit dauerhaft zu erfüllen. Die Phoenix PK bestimmt und überprüft regelmäßig eine hierfür geeignete Kapitalanlagestruktur. Der Kapitalanlageprozess der Phoenix PK in Verbindung mit den internen Anlage Richtlinien übersetzt diese Anlagegrundsätze in konkrete Anforderungen und Auswahlkriterien an einzelne Anlageklassen und Vermögensgegenstände.

Ethische, soziale und ökologische Belange spielen bei der Auswahl von Kapitalanlagen derzeit keine besondere Rolle, werden jedoch im Rahmen des Risikomanagements angemessen berücksichtigt.

Mit dem Altersversorgungssystem verbundene Risiken sowie deren Art und Aufteilung

Die Phoenix PK trägt die biometrischen Risiken der Langlebigkeit, der Erwerbsminderung, des Todes mit rentenberechtigten Hinterbliebenen sowie die Risiken, den garantierten Rechnungszins nicht zu erwirtschaften, und dass die tatsächlichen Kosten die kalkulierten Kosten übersteigen. Das gilt auch für einen eventuellen Erhebungsbedarf in der Deckungsrückstellung, der sich z. B. aufgrund einer künftig steigenden Lebenserwartung, einer künftig eintretenden niedrigeren Verzinsung oder nicht ausreichend kalkulierter Kosten ergeben kann. Sollte der gesamte Finanzierungsbedarf die verfügbaren Mittel übersteigen, kommt die Anwendung der Sanierungsklausel in Betracht (siehe Minderung von Versorgungsansprüchen).

Informationen
nächste Seite



Montags bis freitags von
07:30 bis 18:00 Uhr unter
040 28 01 45 - 0



Postfach 10 50 27
20035 Hamburg



Kontaktformular für
Anfragen per E-Mail auf
www.hapev.de

Phoenix Pensionskasse von 1925 VVaG

gemäß § 234I Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Minderung von Versorgungsansprüchen

Die Phoenix PK ist eine regulierte Pensionskasse und verfügt daher von Gesetzes wegen über eine in der Satzung verankerte sogenannte Sanierungsklausel. Um das Fortbestehen und die grundsätzliche Funktionsfähigkeit der Phoenix PK zu gewährleisten, können die Versorgungsanwartschaften und Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen gekürzt werden, falls das Vermögen der Pensionskasse nicht mehr ausreichen sollte, um die Leistungen in der vertraglich vereinbarten Höhe erbringen zu können. Erforderlich für eine Leistungskürzung sind die Zustimmung der BaFin und der Beschluss der Vertreterversammlung.

Soweit eine Anwartschaft oder Rente als betriebliche Altersversorgung gilt, trifft den Arbeitgeber bzw. den ehemaligen Arbeitgeber eine sogenannte gesetzliche Ausfallhaftung nach Maßgabe der Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG), wenn die Phoenix PK ihre Leistungen kürzt, d. h. der Arbeitgeber bzw. der ehemalige Arbeitgeber hat gegenüber dem Mitglied für die von der Phoenix PK durchgeführte Leistungskürzung einzustehen. Für den Fall der Insolvenz des Arbeitgebers erbringt der Pensions-Sicherungs-Verein die Einstandspflicht bezogen auf den zum Zeitpunkt der Insolvenz bestehenden Anspruch. Die zusätzliche Absicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein gilt für Insolvenzen ab 2022.

Für Anwartschaften oder Renten, die privat, also ohne Beteiligung eines Arbeitgebers finanziert wurden (z. B. im Fall der Fortführung des Versorgungsverhältnisses nach dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis), besteht kein der Einstandspflicht vergleichbarer Schutzmechanismus und keine zusätzliche Absicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein.

Modalitäten, nach denen Anwartschaften im Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf eine andere durchführende Einrichtung übertragen werden können

Wenn Sie Ihr Arbeitsverhältnis beenden, bleibt Ihr Rentenanspruch bestehen.



Montags bis freitags von
07:30 bis 18:00 Uhr unter
040 28 01 45 - 0



Postfach 10 50 27
20035 Hamburg



Kontaktformular für
Anfragen per E-Mail auf
www.hapev.de